

<b>Änderungsantrag</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
<b>Drucksachen-Nr.</b> 1510765AA3
<b>Externes Dokument</b>

<b>Antragsteller/in</b> CDU, GRÜNE, FDP	<b>Eingangsdatum</b> 03.03.2015
<b>gez.</b> Stv. Gold; AM Hauschild; AM Müller-Rech	
<b>f.d.R.</b> Peter Spyra; Petra Merz; Achim Haffner	Ratsbüro
<b>Datum</b> 03.03.2015	<b>Unterschrift</b>

<b>Betreff</b> Offene Ganztagsschule in Bonn Übergangslösung für das Schuljahr 2015/2016
---

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
<b>Gremium</b> Schulausschuss	<b>Sitzung</b> 03.03.2015	<b>Ergebnis</b>	<b>Z. *</b>	

## Inhalt des Änderungsantrages

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übergangsfiananzierung OGS für das Schuljahr 2015/2016 entsprechend der Vorlage mit nachfolgenden Änderungen umzusetzen und mit den Trägern zu vereinbaren.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die Software zur Elternbeitragsenerhebung derart anzupassen, dass ohne nennenswerten manuellen Aufwand jederzeit ermittelbar ist, in welcher Höhe Elternbeiträge tatsächlich eingenommen werden und wie sich diese auf KiTa und OGS verteilen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Beitragseinnahmen von Familien mit mehreren Kindern in KiTa und OGS für die internen Berechnungen auf die verschiedenen Systeme aufgeteilt werden müssen.

### zu 2. Tägliche Betreuungszeit:

Eine flexible Verzahnung von OGS mit Schule ist hierbei weiterhin möglich und ausdrücklich gewünscht.

### Zu 4. Ferienbetreuung:

Wie im Konzept angegeben, werden drei Ferienwochen ohne Zusatzbeitrag (von Sachkosten abgesehen) angeboten. Für die drei, bei Bedarf von Eltern zu finanzierenden, zusätzlichen Ferienwochen muss ein Konzept zur sozialen Staffelung der Beiträge erarbeitet werden.

Das zu erstellende Konzept inkl. einer soliden Finanzschätzung wird dem Schulausschuss schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zur Sitzung vom 16.6.2015 vorgelegt. Das Konzept soll so ausgestaltet sein, dass es möglichst wenig Verwaltungsaufwand sowohl auf Träger- als auch auf städtischer Seite erzeugt.

## **Zu 5. Finanzierung:**

Bei der Finanzierung wird (wie im Exkurs der Begründung der Vorlage beschrieben) - ausgehend von Variante B - der freiwillige kommunale Anteil wieder auf den heutigen Betrag von 460 € angehoben und somit die Dynamisierung auf 7,50 € korrigiert. Die notwendige Deckung der Mehrkosten im Vergleich zum Haushaltsentwurf der Verwaltung in Höhe von  $117,50 \text{ EUR} \times 7.250 \text{ OGS-Plätze} = 851.875,00 \text{ EUR}$  erfolgt aus dem Gesamthaushalt. Zur Erhöhung des Deckungsbeitrags werden die Elternbeiträge ab der Gehaltsstufe ab 73.627 Euro Jahreseinkommen auf 170 Euro erhöht. Die Träger erhalten, wie zwischen Verwaltung und Trägern verabredet, 2160 € pro Platz; die überschüssigen 60 € pro Platz werden genutzt, um die unter 4. beschriebene soziale Staffelung der durch die Eltern zu tragenden Kosten für drei zusätzliche Wochen Ferienbetreuung zu finanzieren.

## **Begründung**

### **zu 2. Tägliche Betreuungszeit:**

Es ist wichtig, dass die gewachsenen Zusammenarbeitsstrukturen zwischen Schule und OGS im kommenden Jahr erhalten bleiben, zumal es sich bei dem Beschluss nur um eine Übergangsförderung handelt.

### **Zu 4. Ferienbetreuung:**

In den Gesprächen zwischen Trägern und Verwaltung konnte erreicht werden, dass auch im kommenden Schuljahr sechs Wochen Ferienbetreuung angeboten werden. Dies ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch für die soziale Entwicklung der Kinder ein wichtiges Zeichen. Eine private Finanzierung von drei Wochen Ferienbetreuung ist für gutverdienende Eltern leistbar. Für Eltern mit geringerem Einkommen muss hier unbedingt eine soziale Staffelung erfolgen, was alleine schon Grund ist, dass die Finanzierungsvariante B nicht funktionieren kann.

Um die Ferienbetreuung schon in den Herbstferien 2015 an allen Standorten sicherzustellen, muss das Konzept zur Ausgestaltung der sozialen Staffelung umgehend erarbeitet werden. Dabei soll der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden.

Vorstellbar sind z. B. folgende Optionen:

- Träger erhalten eine Erstattung auf Basis der bei ihnen dauerhaft betreuten Kinder der unteren Einkommensklassen und unter Berücksichtigung der stadtweiten durchschnittlichen Nutzung der Ferienbetreuung, ohne Einzelfälle zu erheben.
- Träger teilen der Stadt die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung im Schuljahr 2013/14 mit und erhalten eine pauschale Erstattung für das kommende Schuljahr auf dieser Basis.
- Träger können der Stadt die tatsächlich in Anspruch genommene Ferienbetreuung gesammelt nachweisen und erhalten so das ihnen zustehende Geld.

Als Nachweis der Eltern gegenüber dem Träger könnte ein Gutschein-System eingeführt werden: alle Eltern erhalten für ihre Kinder mit dem Elternbeitragsbescheid Gutscheine, die sie beim Träger abgeben können, um in den Genuss des reduzierten Beitrags zu kommen. (Sofern Eltern ihre finanzielle Lage dem Träger gegenüber nicht offenlegen wollen, können Verfahren gewählt werden, wie Sie bei der Lernmittelfreiheit auch existieren.)

## **Zu 5. Finanzierung:**

Es besteht inzwischen Konsens, dass die bisherige Finanzierung der OGS für die Träger aufgrund der über viele Jahre gestiegenen Kosten und der nur wenig erhöhten Pauschalen nicht mehr auskömmlich ist. Die Träger beziffern den Fehlbetrag auf 317 € pro Platz und Jahr. Die Verwaltung kommt in ihren Berechnungen auf ähnliche Zahlen.

Die Verwaltung wurde im letzten Jahr beauftragt, ein neues Konzept für die zukünftige OGS-Ausgestaltung und -Finanzierung gemeinsam mit den Trägern zu erarbeiten und vorzulegen und hierbei sowohl die berechtigten Belange einer qualitativ hochwertigen OGS als auch die angespannte finanzielle Lage der Stadt Bonn zu berücksichtigen. Da dieses Konzept bisher nicht fertiggestellt werden konnte, die Träger aber (verständlicherweise) angekündigt haben, die laufenden Verträge mit der Stadt wegen der Unterfinanzierung zu kündigen, gilt es nun eine Übergangsförderung für das kommende Jahr zu beschließen.

Ziel der Übergangsförderung aus politischer Sicht ist:

- Die Qualität des OGS-Angebots soll im Übergangsjahr im Wesentlichen erhalten bleiben.
- Der sukzessive quantitative Ausbau soll auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

· Die Träger müssen für die mit ihnen vertraglich vereinbarte Leistung eine auskömmliche Finanzierung erhalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass alle drei Säulen der Finanzierung (Land, Stadt, Eltern) ihre Finanzierungsbeiträge erhöhen. Das Land hat mit Rundschreiben vom 15.01.2015 (Az. 324-6.08.06.11.01 Nr. 89437) die Landeszuschüsse für die OGS erhöht. Der freiwillige kommunale Anteil wird in der Verwaltungsvorlage ebenfalls erhöht. Auch in den Folgejahren werden die Zuschüsse jährlich ohne neuen Beschluss um 1,5% erhöht. Die Elternbeiträge für OGS sind seit vielen Jahren unverändert und waren bisher auf 150 € pro Monat gedeckelt. Das Land hat mit o.g. Rundschreiben den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, den Maximalbeitrag auf 170 € anzuheben. Zur Erhöhung des Deckungsbeitrags werden vorerst nur die Elternbeiträge ab der Gehaltsstufe ab 73.627 Euro Jahreseinkommen auf 170 Euro erhöht.

Die Verwaltung soll nun die Grundlagen schaffen, um die tatsächlichen Einnahmen aus Elternbeiträgen zukünftig jederzeit automatisiert beziffern zu können. Anschließend können im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts für die OGS der nächsten 10 Jahre auch Überlegungen zu einer weiteren Änderung der Beitragsstaffel auf verlässlicher Basis vorgenommen werden.

Der Beitrag aller Eltern zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung von OGS soll darin bestehen, dass sie im kommenden Schuljahr, bei Bedarf, für max. drei Wochen Ferienbetreuung die Kosten übernehmen müssen. Auch heute werden in vielen OGSen schon Beiträge für die Ferienbetreuung erhoben.

Durch die vorgesehene soziale Staffelung muss erreicht werden, dass die Zusatzkosten auch für Eltern mit geringeren Einkommen moderat bleiben. Im Rahmen des Konzepts soll erreicht werden, dass Eltern mit Einkommen bis 24.542 € (Stufen 1 und 2) nicht mehr als 10 €, Eltern mit Einkommen bis 36.813 € (Stufe 3) nicht mehr als 30 € und Eltern mit Einkommen bis 49.084 € (Stufe 4) nicht mehr als 50 € pro Ferienwoche bezahlen müssen.

Diese Zusatzkosten für die Eltern halten wir für angemessen, zumal von Elternseite häufig kommuniziert wurde, dass man – sofern sozial gestaffelt – eine Erhöhung der Elternbeiträge durchaus zur Sicherung der Qualität in OGS mittragen würde.

Zur Klarstellung sei ergänzt, dass die Verwaltungsvorlage und der Änderungsantrag sich auf die „normale“ OGS sowie deren Regelkinder beziehen. Die für OGS plus bisher zur Verfügung stehenden Mittel werden auch im Übergangsjahr im bisherigen Umfang für die Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedarfen zur Verfügung gestellt. Die für Kinder mit Förderbedarf zusätzlich vom Land bereitgestellten Mittel werden wie bisher an die Träger weitergereicht.